



Ergänzung zum Managementplan des Europaschutzgebietes
AT1119622 Auwiesen Zickenbachtal

Herausgeber:
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abt. 4 – HR Naturschutz, Landschaftspflege und Agrarwesen

Eisenstadt, im Jänner 2024

1. EINLEITUNG

Aufgrund der Umsetzung europarechtlicher Anforderungen, neuerer Befunde zum Vorkommen der gemäß Standard-Datenbogen als Schutzgegenstand angeführten Vogelarten sowie neuerer Erhebungsergebnisse, die signifikante Vorkommen von bisher nur mit Repräsentativität „D“ angeführten Vogelarten dokumentierten, wurde eine Ergänzung des bisher vorliegenden Managementplans (A-V-L 2005) erforderlich.

Eine am 19.6.2023 durchgeführte rationalisierte Revierkartierung ergab für die beiden Arten Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*) und Neuntöter (*Lanius collurio*) Bestände, die als regional bedeutend eingestuft werden können und daher eine Listung als Schutzgegenstand erforderlich machen.

Daher sollen im Folgenden für alle nun im Gebiet als Schutzgegenstand angeführten Arten die Erhaltungsziele neu formuliert und daraus entsprechende Erhaltungsmaßnahmen abgeleitet werden. Sie dienen als Ergänzung zum bestehenden Managementplan und sind in Verbindung mit diesem für das weitere Gebietsmanagement heranzuziehen und sollen aber auch gleichzeitig die Basis für eine künftige Aktualisierung des Managementplanes aufgrund der Ergebnisse fortlaufenden Monitorings bilden. Daher wird an dieser Stelle auch auf ausführlichere Gebietsdarstellungen verzichtet.

Als Quellen für das vorliegende Dokument dienten der ursprüngliche Managementplan (A-V-L, 2005: Natura 2000-Managementplan „Auwiesen Zickenbachtal“, bearbeitet von I. Korner, M. Staudinger & J. Semrad, abrufbar unter [Natura 2000 Managementpläne - Land Burgenland](#)), gezielte Bestandserhebungen durch A. Ranner im Juni 2023 sowie der Vergleich mit Daten auf der Meldeplattform ornitho.at von BirdLife Österreich, die überwiegend im Zuge der Erarbeitung des Österreichischen Brutvogelatlas gewonnen wurden.

Die Reihenfolge der Arten in der folgenden Darstellung orientiert sich an ihrer Reihenfolge in der Europaschutzgebietsverordnung.

2. ERHALTUNGSZIELE

2.1 Neuntöter (*Lanius collurio*)

- Erhaltung eines Bestandes im Ausmaß von 2-4 Revieren.
- Erhaltung der Funktion des Gebietes als Rastplatz für durchziehende Neuntöter.

Der Neuntöter profitiert von der aktuellen Wiesenbewirtschaftung, die aufgrund unterschiedlicher Mahdzeitpunkte ein Mosaik aus unterschiedlich hochwüchsigen Wiesenflächen schafft. Gebüschgruppen dienen als Nistplatz und Ansitzwarten. Aufgrund des eher generellen feuchten Charakters des Gebietes und den eher dichtwüchsigen Feuchtwiesen erscheint ein noch höherer Bestand nicht realistisch. Managementziel ist daher die Erhaltung des aktuellen Bestandes.

2.2 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

- Erhaltung des Gebietes als Nahrungshabitat.
- Brutansiedlung im Nahbereich zum Schutzgebiet.

Das Gebiet ist für Nahrung suchende Störche prinzipiell sehr gut geeignet. Da im unmittelbaren Nahbereich zum Schutzgebiet seit Jahren kein besetzter Horst existiert, bietet das Gebiet gegenwärtig nur Durchzüglern und herumstreifenden Vögeln attraktive Nahrungsflächen. Eine Brutansiedlung im Schutzgebiet selbst ist nicht zu erwarten, da der Weißstorch im Südburgenland ganz überwiegend ein Siedlungsbrüter ist (abseits von Siedlungen nur auf Masten), sondern am ehesten in den umliegenden Ortschaften.

2.3 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

- Erhaltung der Funktion des Gebietes als Rastplatz für durchziehende Braunkehlchen.
- Längerfristig Etablierung von 1-3 Brutpaaren.

Die Art ist im Südburgenland großräumig als Brutvogel ausgestorben. Die Lebensraumausstattung ist im Gebiet im Prinzip gut, doch erscheinen die Feuchtwiesen aktuell zu dichtwüchsig, die das Schutzgebiet umgebenden Mähwiesen werden für eine erfolgreiche Brutansiedlung zu früh gemäht.

2.4 Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*)

- Erhaltung eines Bestandes im Ausmaß von 15-20 Revieren.
- Ausreichendes Lebensraumangebot im gesamten Schutzgebiet im Ausmaß von rund 20 ha.

Nach einer längeren westwärts gerichteten Ausbreitungsphase ist die Art seit den letzten 2-3 Jahrzehnten einem massiven Bestandsrückgang in Europa unterworfen. Die Lebensraumausstattung im Gebiet ist aktuell sehr gut (ev. Feuchtwiesen zu dichtwüchsig/verbracht). Wesentlich höhere Bestände im Gebiet anzustreben wäre angesichts der europaweiten Entwicklung illusorisch, wobei die sehr hohe im Jahr 2005 ermittelte Zahl angezweifelt wird (Erfassung von Durchzüglern?).

2.5 Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*)

- Erhaltung eines Bestandes im Ausmaß von 30-40 Revieren.
- Ausreichendes Lebensraumangebot im gesamten Schutzgebiet im Ausmaß von rund 30 ha.

Mit aktuell 31 Revieren weist der Sumpfrohrsänger im Europaschutzgebiet einen regional bedeutenden Bestand auf. Die aktuelle Lebensraumausstattung mit einem Wechsel aus unterschiedlich hochwüchsigen Feuchtweisen, Hochstaudenfluren, Röhrichten und Gebüschgruppen stellt einen optimalen Lebensraum dar. Die Erhaltung dieses bedeutenden Vorkommens ist daher ein zentrales Ziel für das Gebietsmanagement.

3. ERHALTUNGSMAßNAHMEN

Aus den unter 2. formulierten Erhaltungszielen werden daher folgende Maßnahmen abgeleitet:

3.1 Neuntöter (*Lanius collurio*)

- Beibehaltung einer abwechslungsreichen Grünlandbewirtschaftung mit früh gemähten Flächen und Spätmähflächen, Ausbringung des Mähgutes.
- Erhaltung von Strukturen wie Einzelbüschen und kleinen Gebüschgruppen.
- Unterbindung der weiteren Ausbreitung von Goldrute und Drüsigem Springkraut.

3.2 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

- Beibehaltung einer abwechslungsreichen Grünlandbewirtschaftung mit früh gemähten Flächen und Spätmähflächen, Ausbringung des Mähgutes.
- Bereitstellung von Nisthilfen in den umliegenden Ortschaften.

3.3 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

- Erhaltung von Strukturen wie Einzelbüschen und kleinen Gebüschgruppen sowie allfälligen künstlichen, als Ansitzwarten genutzten Strukturen (z.B. Zaunpfähle).
- Schaffung und Erhaltung eines Mosaiks aus niedrig bewachsenen Flächen und Hochstaudenfluren.
- Unterbindung der weiteren Ausbreitung von Goldrute und Drüsigem Springkraut.
- Mahd der Feuchtwiesen auf mindestens der Hälfte der Fläche nicht vor 20.7., erste Mahd auf Frühmähflächen (z.B. Neophytenbekämpfung) vor dem 20.5., zweite nicht vor 1.8.; Ausbringung des Mähgutes; jährweises Alternieren von Früh- und reinen Spätmähflächen.

3.4 Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*)

- Erhaltung von Gebüschgruppen mit umgebenden Hochstaudenfluren.
- Schaffung und Erhaltung von Feuchtwiesen mit lichter/bültiger Vegetationsstruktur in Bodennähe.
- Erhaltung abgestufter Bestandsränder der kleinen Wäldchen im Gebiet.

3.5 Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*)

- Beibehaltung einer abwechslungsreichen Grünlandbewirtschaftung mit früh gemähten Flächen und Spätmähflächen, Ausbringung des Mähgutes.
- Erhaltung von Gebüschgruppen mit umgebenden Hochstaudenfluren.
- Erhaltung von Röhrichflächen.
- Unterbindung der weiteren Ausbreitung von Goldrute und Drüsigem Springkraut.